



Die DJK Augsburg Nord e. V. ist Mitglied des DJK Sportverbandes der Deutsche Jugendkraft des katholischen Bundesverbandes für Leistungs- und Breitensport, dessen Satzung und Ordnungen er untersteht. Unsere Satzung entspricht den Grundsätzen der DJK und unser Verein wir entsprechend diesen Grundsätzen geführt. Unser Vereinsvorstand erwartet von allen Vereinsmitgliedern: im Verein eine gute sportliche Kameradschaft zu pflegen, die politische Neutralität des Vereins zu wahren und die Meinung und religiöse Einstellung Andersdenkender zu achten, am Sport- und Gemeinschaftsleben der DJK aktiv teilzunehmen und die Satzung und die Ordnungen der DJK einzuhalten sowie die Pflichten gegenüber den Fachverbänden zu erfüllen, die Sport eine faire und kameradschaftliche Haltung zu zeigen und die Pflichten gegenüber den Fachverbänden zu erfüllen, die festgesetzten Beiträge zu entrichten, im Verein Dienste - insbesondere nach ihren Fähigkeiten – pädagogische und leitende Aufgaben zu übernehmen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich durch Vorstandsbeschluss aus der DJK Augsburg-Nord e. V. ausscheide, wenn ich offenkundig und trotz Ermahnung fortgesetzt gegen die satzungsmäßigen Pflichten sowie gegen die Ziele und Aufgaben der DJK verstoße.

Ziel und Aufgabe des Vereins

Der Verein ermöglicht seinen Mitgliedern in verschiedenen Sportarten die Ausübung sachgerechten Sports und hilft bei der Entfaltung eines christlichen Lebens. Er vertritt das Anliegen des Sports in Kirche und Gesellschaft. Zur Erreichung dieses Zielles übernimmt der Verein folgende Aufgaben: Der Verein fordert den Leistungs- und Breitensport, bestellt geeignete Übungsleiterinnen und Übungsleiter, sorgt für die notwendige Ausbildung aller Führungskräfte, bietet Bildungsgelegenheiten an und fördert die Heranbildung des Führungsnachwuchses. Er hält bildende Gemeinschaftsabende. Er bemüht sich um die Erziehung und Bildung seiner Mitglieder in Freizeit und Geselligkeit zu verantwortungsbewussten Christen und Staatsbürgern, zur Achtung der Andersdenkenden und Wahrung der Würde des Einzelnen in einer freien, rechtsstaatlichen und demokratischen Lebensordnung. Er sorgt für ausreichenden Versicherungsschutz und entsprechende Maßnahmen zur Unfallverhütung. Er nimmt teil an den gemeinsamen Veranstaltungen, Konferenzen und Schulungen der DJK und ist bemüht um die Verbreitung und Auswertung des DJK Schrifttums.

Er arbeitet mit den Deutschen Sportverbänden und den örtlichen Sportvereinen in guter sportlicher Kameradschaft zusammen und ist bereit, Mitglieder für Führungsaufgaben im Sport zur Verfügung zu stellen. Er ist bereit, Aufgaben in Kirche und Gesellschaft mit zu tragen. Er verpflichtet sich zu politischer Neutralität und zu religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

Aufnahme von Mitgliedern in den Verein

Die Anträge auf Aufnahme in den Verein sind bei den Abteilungsleitern / -leiterinnen, dem Kassenswart oder beim Vereinsvorstand einzureichen. Die Abteilungsleiter/ -leiterinnen bzw. der Kassenswart leiten die Anträge an den Vereinsvorstand weiter. Die Mitgliedschaft beginnt mit dem nächsten Monatsersten der auf den Monat folgt, in dem der Antrag beim Vereinsvorstand eingegangen ist. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit. Nach Ablauf der Probezeit entscheidet der Vereinsvorstand endgültig über die Aufnahme in den Verein.

Dem Aufnahmeantrag minderjähriger Antragsteller müssen die gesetzlichen Vertreter (Eltern, Elternteil oder Vormund) schriftlich zustimmen.

Beendigung der Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft endet außer durch Tod durch Austritt oder durch Ausschluss aus dem Verein. Der Austritt aus dem Verein ist dem Vereinsvorstand schriftlich zu erklären. Bestehen noch Verpflichtungen gegenüber dem Verein, so wird der Austritt erst wirksam, wenn alle Verpflichtungen dem Verein gegenüber erfüllt sind. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vereinsvorstand. Der Ausschluss hat zu erfolgen, wenn das Mitglied offenkundig und trotz Ermahnung fortgesetzt gegen seine satzungsmäßigen Pflichten sowie die Ziele und Aufgaben der DJK verstößt.

Erklärung zum "Recht am eigenen Bild" (§22 KunstUrheberGesetz)

Im Rahmen von Vereinsveranstaltungen der DJK Augsburg-Nord e. V. von mir angefertigte Bildnisse dürfen für Veröffentlichungen zu diesen Veranstaltungen in Presse, Film, Fernsehen und Internet verwendet werden. Ich werde im Einzelfall von Vertretern des Vereins rechtzeitig vor der Veröffentlichung unterrichtet und kann der Veröffentlichung widersprechen.

Bin ich auf Mannschaftr-, Gruppen- oder Porträtfotos, die ausdrücklich zur Präsentation des Vereins in den Medien angefertigt werden, zu sehen, gilt meine Zustimmung als erteilt.

Ich stimme der Erklärung zum Recht am eigenen Bild zu - nicht zu (Bitte Zutreffendes ankreuzen).

Diese Einwilligung kann von mir jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

